

II-11784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5899/1

1990-07-04

A n f r a g e

der Abg. Probst, Mag. Haupt, Klara Motter
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Subventionen an die Österreichische AIDS-Hilfe

Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, daß die Weiterarbeit der Österreichischen AIDS-Hilfe gefährdet erscheint, weil die finanzielle Abdeckung der getätigten Ausgaben und der entstandenen Aufwendungen nicht gesichert ist. Die Gehälter für April sowie die Honorare für die Monate März und April konnten nicht mehr ausbezahlt werden, weil dem Verein vom BKA erst Mitte Mai 1990 ein Förderungsvertrag über 18 Mio S für 1990 vorgelegt wurde, der eine Kürzung von 5 Mio S gegenüber 1989 bedeutet und an dessen umgehende Unterzeichnung der erste Geldfluß im Jahre 1990 gebunden war.

Als Grund für die Budgetkürzung wurden vom BKA angebliche Unzulänglichkeiten in der Finanzgebarung des Vereins sowie der Umstand genannt, daß manche Belege aus 1989 auf Grund fehlender Unterlagen noch nicht anerkannt bzw. endabgerechnet werden konnten, was von der ÖAH bestritten wird. Die ÖAH argumentiert, daß für die Prävention, Beratung und Betreuung ein Jahresbudget von 23 Mio S erforderlich sei, da der Verein ansonsten den Konkurs anmelden müßte, was angesichts der weiteren Entwicklung des AIDS-Problems unvertretbar sei.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum wurde von Ihrem Ressort bisher noch kein nationales AIDS-Konzept erarbeitet ?
2. Wann ist damit zu rechnen ?
3. Wird der Verein Österreichische AIDS-Hilfe ein integrierender Bestandteil dieses Konzeptes sein ?
4. Bestehen seitens Ihres Ressorts Berechnungen bzw. Schätzungen über die dafür erforderlichen Budgetmittel ?
5. Wie hoch ist die Gesamtdotierung des ÖAH aus Ihrem Ressort für 1990 ?

6. Welche Mängel gab es bei der Finanzgebarung bzw. bei der Abrechnung der Belege der ÖAH im einzelnen ?
7. Wie wurden diese Mängel behoben ?
8. Für welche Beratungstätigkeiten wurden Honorarnoten gestrichen ?
9. Stimmt es, daß die Prüfung der ÖAH-Belege durch die Budgetabteilung des BKA verzögert wurde ?
10. Wann wurde die Belegrüfung abgeschlossen ?
11. Haben Sie angesichts der von Ihrem Ressort genannten Unzulänglichkeiten den Rechnungshof eingeschaltet ?
12. Wenn nein: warum nicht ?
13. Stimmt es, daß der Förderungsvertrag für 1990 rückwirkend in Kraft tretende Richtlinien enthält, die die ÖAH in arbeitsrechtliche Probleme treiben ?
14. Stimmt es, daß die verspätete Auszahlung von Förderungsmitteln zu einem hohen Schuldenstand der ÖAH bei Bankinstituten und damit verbundenen Überziehungszinsen führt, die aus den später einlangenden Subventionen nicht bedeckt werden dürfen ?
15. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um diesem Übelstand abzuhelfen ?
16. Stimmt es, daß die ÖAH von Ihrem Ressort erst im Frühjahr die Höhe der Jahressubvention erfährt, obwohl die Höhe der entsprechenden Budgetposten vom Nationalrat bereits im Dezember des Vorjahres beschlossen werden ?
17. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um der ÖAH eine rechtzeitige Ausgabenplanung zu ermöglichen ?